

**Zeitschrift:** Schweizer Ingenieur und Architekt  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 106 (1988)  
**Heft:** 29

## Sonstiges

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

jetkettbewerb unter fünf eingeladenen Architekten für einen Werkhof in Turbenthal. Ergebnis:

1. Preis (2700 Fr.): Kurt Habegger, Winterthur; Partner: R. Agostoni

2. Preis (2300 Fr.): Ernst Huggler, Zell

Das Preisgericht empfahl dem Veranstalter, die Verfasser der beiden prämierten Projekte zu einer Überarbeitung einzuladen. Fachpreisrichter waren U. Aeberhard, Kant. Hochbauamt, Zürich, Thomas Boller, Turbenthal, Johan Frei, Winterthur.

### Deutsches Historisches Museum Berlin

Aldo Rossi hat den mit 150 000 DM dotierten ersten Preis im Wettbewerb für den Bau des «Deutschen Historischen Museums Berlin» gewonnen. Der Entwurf des 1931 geborenen Italieners, der monumentalisierte archetypische Bauformen bevorzugt, besetzt das riesige, 36 000 Quadratmeter Nutzfläche bietende Grundstück in Reichstagsnähe mit einer Gruppe von Gebäuden, die sich auf verschiedene klassische Typen beziehen: eine spartanische Rotunde, eine lange über Eck geführte Kolonnade, ein kathedralenartiges Ausstellungshaus, ein Turm, ein kubischer, rechtwinklig eingeschnittener Block. In seiner Begründung für die Preisvergabe rühmte der Jury-Vorsitzende Max Bächler

die Harmonie des Entwurfs, die gleichzeitig aber auch «gebrochen» sei: Rossi nehme vertraute Elemente aus der Berliner Architektur auf, dies jedoch nicht in einem historisch-rückwärts gewandten Sinn, sondern in steter Orientierung am Inhalt des Bauwerkes.

An dem offenen Wettbewerb hatten sich 220 Architekten beteiligt, darunter fünf vom Berliner Senat geladene Ausländer, zu denen auch Rossi gehörte. Den zweiten Preis erhielt das Büro *Schweger und Partner* aus Hamburg, der dritte von insgesamt sechs Preisen ging an *Axel Schultes* vom Berliner Büro *Bangert, Jansen, Scholz, Schultes*. Wer letztendlich das Projekt realisieren darf, ist noch nicht bestimmt. Nach Auskunft von Bundesbauminister Oscar Schneider will der «Bauherr Bundesrepublik» bis zum Frühherbst über die Auftragsvergabe entscheiden und dabei «das Ergebnis des Wettbewerbs ausserordentlich ernst nehmen». Für den ersten Bauabschnitt, der rund 24 000 Quadratmeter Nutzfläche umreissst und Anfang der 90er Jahre in Angriff genommen werden soll, wurden bislang für das monumentale Geschenk des Bundes an das Land Berlin 380 Mill. DM veranschlagt.

Wir werden auf diesen Wettbewerb in einer weiteren Berichterstattung zurückkommen.

B.O.

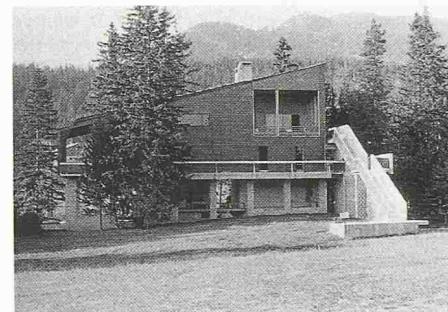
mois au plus après la réception de ce dossier, la S.H.F. fera savoir à l'intéressé si sa candidature est ou non retenue.

Les candidats retenus auront ensuite jusqu'au 15 janvier 1989 pour mettre définitivement en forme leur mémoire et le déposer en 3 exemplaires au Secrétariat de la Société. Ils y joindront une note de présentation substantielle - 4 ou 5 pages dactylographiées - mettant en lumière l'essentiel ainsi que les aspects les plus originaux de leur travail.

## Ausstellungen

### «Le Framar de Jacques Favre»

Die Ausstellung in der ETH Hönggerberg konzentriert sich auf ein besonderes Werk des Architekten Jacques Favre (1921-1973): auf das «Framar». Dieses Familienferienhaus wurde vor zehn Jahren in einem Überraschungscoup zerstört, gerade als sich eine breite Hilfsaktion zu dessen Unterschutzstellung formierte. In einer Nacht im No-



## Preise

### IVBH-Preis 1988 an Dr. Santiago Calatrava

Anlässlich der Eröffnung des IVBH-Kongresses «Herausforderungen an den konstruktiven Ingenieurbau» in Helsinki im Juni 1988 wurde der IVBH-Preis 1988 Herrn Dr. Santiago Calatrava überreicht, in Anerkennung seiner «bahnbrechenden Leistungen auf dem Gebiete des konstruktiven Bauingenieurwesens und der Architektur».

Santiago Calatrava wurde 1951 in Valencia, Spanien, geboren und erwarb dort auch sein Architekturdiplom. Von 1975 bis 1979 studierte er an der Abteilung für Bauingenieurwesen der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich. 1981 erhielt er seinen Doktortitel und eröffnete im selben Jahr ein Architektur- und Ingenieurbüro in Zürich. Er ist Mitglied des SIA.

Er nahm an verschiedenen Wettbewerben teil und realisierte mehrere herausragende Bauwerke in der Schweiz und in Spanien. Mehrere Ausstellungen wurden in diesen zwei Ländern seinem Werk gewidmet. 1987 gewann er den Auguste-Perret-Preis UIA für die Anwendung neuartiger Technologien in der Architektur. Gegenwärtig baut er den neuen Bahnhof Zürich-Stadelhofen sowie zwei Brücken in Valencia und Paris.

Der «IVBH-Preis» der Internationalen Vereinigung für Brückenbau und Hochbau (IVBH) ist als Anerkennung für ausserordentliche Beiträge im konstruktiven Ingenieurbau, sei dies in der Planung, im Entwurf, in der Ausführung oder in der Forschung gedacht, und er wird einem Mitglied der Vereinigung vergeben, das weniger als vierzig Jahre zählt.

### Prix Henri Milon 1989

Institué en 1948 par la Société Hydrotechnique de France, le Prix Henri Milon est destiné à encourager de jeunes chercheurs à poursuivre des études susceptibles d'améliorer nos connaissances dans le domaine de l'hydrologie, en vue, notamment, de perfectionner les techniques relatives à l'aménagement et à l'utilisation des eaux naturelles sous toutes leurs formes. Peut être admis à concourir tout auteur d'un mémoire inédit en langue française sur l'hydrologie.

A l'origine, les mémoires présentés pour le Prix Henri Milon consistaient le plus souvent en une «monographie hydrologique d'un bassin». Ce type de monographie pourra toujours être accepté mais l'attention des candidats est attirée sur le fait que la description pure et simple des caractéristiques d'un bassin, bien que fondamentale, est de peu d'intérêt si elle n'est accompagnée d'une analyse serrée de données observées - suffisamment sûres et nombreuses - en vue de les rattacher aux théories et formules générales proposées par divers spécialistes.

En outre, le Jury souhaite recevoir des travaux s'évadant du cadre souvent trop général de la monographie visée ci-dessus, pour étudier plus à fond - sur un ou plusieurs bassins - tel ou tel aspect particulier encore insuffisamment connu de l'hydrologie.

Les propositions de candidatures devront parvenir à la Société Hydrotechnique de France, 199, rue de Grenelle, F-75007 Paris, avant le 1er octobre 1988. Chacune comportera - outre les références du candidat - un plan et si possible un court résumé (2 pages dactylographiées) du mémoire proposé. Un

vember 1979 machten Bagger schaufeln eines der interessantesten und auch verkanntesten Werke der modernen Architektur in der Schweiz zu Staub. Das «Framar», ein Ferienchalet am Rande des Golfplatzes von Crans VS, wurde das Opfer von Zwängen, die nichts mit den Interessen der Architektur zu tun haben. Zahlreiche Architekten aus der Schweiz und aus dem Ausland waren fasziniert von diesem Chalet, dem Zeugen einer Epoche und einer Lehre, in dem man freilich schon viel früher ein wesentliches Denkmal hätte erkennen müssen.

Von aussen häufig als streng empfunden, offenbart das Gebäude ein Spiel von Kontrasten, beherrscht durch eine Reihe von Elementen, die das Manifest einer umfassenden Sicht des Architektonischen bilden. Gleich einer «Summa» sind in ihm die verzweigten Einflüsse verarbeitet und zu einem Ganzen von hoher Qualität und reicher Emotion verschmolzen.

Jacques Favre war weder Traditionalist noch Erneuerer. Er hat die Strömungen der Zeit erkannt, aber selten kopiert. Begabt und sensibel war es ihm gegeben, eine Art von Poesie in der Logik zu erreichen. Er war gegen Formalismus.

Favres Ausbildung begann an der Lausanner Schule für Architektur, die Wurzeln in der «Beaux-Art»-Tradition hatte. An dieser Schule gab es sowohl enthusiastischen Pioniergeist wie auch sorgsame Pflege der Tradition. Bei Professor Tschumi begann er seine brillante Architektenlaufbahn. Aus Paris kam er von seinen Lehrjahren enttäuscht zu-

rück, weil ihm die Richtung zu konservativ war. Daraufhin ging er zu *G. Ponti* nach Mailand, wo er eine für ihn sehr fruchtbare Umgebung für seine zukunftsweisenden Ideen fand. Es gab drei wichtige Aspekte seiner Arbeit: historische Bezüge aufzunehmen, seine Vorstellung über Baumaterialien und seine Zeichentechnik. Der historische Aspekt manifestiert sich in seinen Vorbildern aus der Geschichte: der Strukturalismus bei *Alberti* und *Palladio*, in der modernen Zeit *Le Corbusier*. Favre sprach immer wieder vom «Corbusian Raum», den er liebte. Der Raum wird zum Denkmal seines Selbstbewusstseins, gleichzeitig zur Darstellung seiner Gedankenwelt und für ihn selbst zur Möglichkeit der Zuflucht und Rückkehr zu sich. Das Purismusdenken Corbusiers beeinflusste seine Werke zur asketischen Haltung in allen Bauten.

Jacques Favre von 1959 bis 1969 Professor an der Ecole Polytechnique de l'Université de Lausanne, hat eine Architektur von seltener Dichte geschaffen, beruhend auf Einfachheit und Subtilität; Gesamtkonzept und Detailbehandlung waren in bewundernswerter Meisterschaft verbunden. Er starb am 29. Dezember 1979 und hinterliess nur wenige Werke, diese aber reichen aus, um seine Bedeutung für die Architektur der sechziger Jahre zu ermessen.

Die am Institut gta kürzlich präsentierte Ausstellung benutzte den Nachlass Jacques Favres, um die architektonischen Merkmale des zerstörten Denkmals «Framar» der modernen Architektur darzustellen und weiterleben zu lassen. Die Ausstellung dauert bis zum 15. Juli!

Zum Werk von Favre ist folgendes Buch erschienen: «Jacques Favre - Architecte, 1921-1973»; von E. Bianchi, E. Collomb und F. Michaud; Lausanne 1981; Preis: Fr. 25.-.

Lore Kelly

## Rechtsfragen

### Sicherheitsvorschriften des Gerüstbaus missachtet

Für das Ersetzen einer Traufrinne am Dachrande bestehen klare Sicherheitsvorschriften. Eine Verwirrung über ihren Geltungsbereich ist vom Bundesgericht beseitigt worden.

Die Eidgenössische Verordnung über die Verhütung von Unfällen bei Arbeiten an und auf Dächern (VO) verlangt, dass bei Arbeiten an und auf Dächern mit Arbeitsverrichtungen an der Traufe (Anbringen oder Auswechseln der Rinne) ungefähr 1 m unterhalb der Dachtraufe ein Gerüstgang mit dicht geschlossenem Bretterbelag, d.h. einer Schutzwand an der Sturzseite, errichtet wird. Statt dessen kommen andere, mindestens gleichwertige Schutzmassnahmen in Frage (Art. 14 VO). Gemäss Art. 15 VO kann auf einen Gerüstgang im Sinne von Art. 14 verzichtet werden, sofern bei Arbeiten an bestehenden Bauten keine eigentlichen Arbeitsverrichtungen an der Traufe bzw. am Dachgesims erforderlich sind. Diesfalls ist an der Dachtraufe eine durchgehende, wenigstens 60 cm hohe, solide Schutzwand zu errichten.

Ihre Stärke hat zu genügen, um den Sturz von Personen oder niederfallende Materialien mit Sicherheit aufzuhalten.

Im Kanton Glarus war für Spengler- und Dachdeckerarbeiten, insbesondere das Ersetzen der Dachrinne, aber ohne Arbeiten auf dem Dach selber, ein Gerüst (ohne Gerüstgang mit dicht geschlossenem Bretterbelag) unterhalb der Dachtraufe errichtet worden. Als ein Arbeiter einen Eimer an einem Seil aussen über das Gerüst zu sich heraufziehen wollte, scheint er sich an eine horizontale Gerüststange gelehnt zu haben. Diese sprang aus ihrer Fixation, worauf der Arbeiter 12 m tief zu Tode stürzte. Der Arbeitgeber und der Gerüstersteller wurden in erster Instanz gebußt, in zweiter freigesprochen. Eine Nichtigkeitsbeschwerde der Staatsanwaltschaft wurde vom Kassationshof des Bundesgerichtes teilweise gutgeheissen und eine Neubeurteilung unter dem Gesichtspunkte angeordnet, dass Sorgfaltspflichten eben doch verletzt worden waren.

Nach seinem klaren Wortlaut musste – wie das Bundesgericht festhielt – Art. 14 VO hier angewendet werden. Entgegen dem kantonalen Obergericht konnte Art. 15 keinesfalls zum Zuge kommen, um von Schutzmass-

nahmen nach Art. 14 zu dispensieren. Denn es ging ja gerade um das Auswechseln der Traufrinne.

Das Obergericht hatte sich auch zu Unrecht auf das Suva-Merkblatt 22024 gestützt. Es geht davon aus, beim Auswechseln der Dachrinne könne auf ein Gerüst überhaupt verzichtet werden, sofern eine ausreichende Seilsicherung erfolgt. Da letztere nicht erfolgt war, war ein dem Art. 14 VO genügendes Gerüst nicht entbehrlich. Im Gegenteil: Die Installation eines Gerüstes ohne Schutzwand barg die Gefahr in sich, dass es für Arbeiten benutzt würde, für welche die Schutzwand notwendig war. Den Sicherheitsvorschriften widersprechende Äusserungen eines Experten, auf den das Obergericht hörte, vermochten jene Vorschriften überdies nicht ausser Kraft zu setzen.

Die Frage, inwieweit fahrlässige Tötung bzw. Gefährdung durch Verletzen der Regeln der Baukunde und Nichtanbringen von Sicherheitsvorrichtungen vorliege (Art. 117, 229 oder 230 des Strafgesetzbuches), musste somit vom Obergericht unter der Annahme neu aufgerollt werden, den Sicherheitsvorschriften sei nicht genügt worden (Urteil vom 26. April 1988) Dr. R. B.

## Nekrologie

### Alexander Eglin zum Gedenken

Alexander Eglin wurde am 21. Januar 1899 als zweiter Sohn des damals in Moskau lebenden Schweizer Industriellen Reinhard Eglin und seiner Frau Anna geboren. Grundschule und Gymnasium besuchte er in Moskau, welch letzteres er mit der Maturität 1917 abschloss. Darauf folgte das Studium zum Bauingenieur am Moskauer Polytechnikum.

Wegen der politischen Unruhen war er gezwungen, 1920 mit seiner Familie Moskau zu verlassen und in die Schweiz zurückzukehren. Nach der Nostrifizierung der Maturität in Zürich konnte er im selben Jahr sein unterbrochenes Studium an der ETH Zürich fortsetzen und 1924 mit dem Diplom im Brückenbau abschliessen.

Als junger Ingenieur tritt er seine erste Stelle 1925 im Heimatort seines Vaters im damals bekannten Ingenieurbüro O. Ziegler in Basel an. Während dieser Tätigkeit befasste er sich vor allem mit der Berechnung und Konstruktion der St.-Antonius-Kirche, des ersten in Eisenbeton errichteten Sakralbaus in der Schweiz. 1928 trat er in die Dienste des Baudepartementes Basel-Stadt ein und wirkte hier als Ingenieur für Projekte und Bauleitung an der Realisierung zahlreicher Brückenobjekte, Verbrennungsanlagen und Bauwerke mit Gartenbädern. Gleichzeitig setzte er sich für den Bau der ersten Fernheizungen in Basel ein.

1929 verehelichte er sich mit Xenia, geb. Fäsi, die er auf der Rückkehr aus Moskau kennengelernt hatte. Mit ihr verbrachte er 54 glückliche Jahre. Aus dieser Ehe entstammen die beiden Töchter Irene und Tatjana.

In den 20 Jahren seiner Tätigkeit beim Baudepartement hatte er Gelegenheit, zahlrei-

che Erfahrungen im konstruktiven Ingenieurbau zu sammeln, und 1948 gründete er zusammen mit seinem Kollegen Ingenieur Eugen Derron sein eigenes Ingenieurbüro, welches bis heute besteht. In den folgenden Jahren hatte er dank seiner grossen Erfahrung und seinem Können die Möglichkeit, viele interessante und zum Teil markante Bauwerke der Ingenieurkunst zu realisieren. Zu den Bauwerken, die das Basler Stadtbild mit geprägt haben, zählen die Hochkamine der Ciba-Geigy AG, einer davon lange Zeit mit 122 m der höchste der Schweiz, die Bahnhofunterführung Basel SBB, die Unterführung St.-Jakobs-Strasse, eine grosse Zahl SBB- und Strassenbrücken in der gesamten Nordwestschweiz, das Felix-Platter-Spital, das Realgymnasium und die Umschlags-AG. Grösstes Augenmerk richtete er auf die Errichtung von über 25 Fabrikationsgebäuden des Basler Chemiekonzerns Ciba-Geigy AG.

Neben seiner Tätigkeit als Ingenieur war er ein guter Lehrer, der es verstanden hat, junge Ingenieure und Konstrukteure zu begeistern, ihnen seine Kenntnisse und Erfahrungen weiterzuvermitteln, so dass heute viele von ihnen eigene Büros führen oder verantwortungsvolle Posten in Verwaltung und Industrie bekleiden.

Mit seinem Beruf und seiner Arbeit war er stark verbunden und hat bis ins hohe Alter dem Ingenieurbüro seinen wertvollen Rat und seine Mitarbeit zur Verfügung gestellt.

Alexander Eglin hat uns im 90. Lebensjahr am 27. Mai für immer verlassen. Wir werden ihn stets als Kollegen, Vorgesetzten und Lehrer in bester Erinnerung behalten und sagen ihm Dank für sein reiches Wirken.

V. Ristic, Basel